Hauptstraße 81									
63872 Heimbuchenthal									
Telefon-Nr.: 06092/942-115 oder -116									
Telefax: 06092/942-132									
E-Mail: Poststelle@vgem-mes	pelbrunn.bayern.de								
☐ Anzeige einer öffent	lichen Vergnügung nach Art. 19 Abs	. 1 LStVG							
Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG zum Betrieb einer vorübergehenden									
•									
(* Angaben sind keine Pflichtangaben)									
1. Angaben zum Antragsteller									
Bezeichnung und Sitz bei juristischen Personen / nicht rechtsfähigen Vereinen:									
Name (ggf. Geburtsname), Vorname o	des Antragstellers / Vertreters der juristischen Person oder	des nicht rechtsfähigen Vereins:							
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):									
Telefon:	alafan.								
releion.	Fax-Nr.:	E-Mail-Adresse:							
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:							
Bei Ausländern Aufenthaltserlaubnis e	rteilt durch Behörde / Aktenzeichen:	Gültig bis:							
Ist ein Strafverfahren anhängig?	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßes bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?								
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein							
2 Angahan zu dan Ga	samt- / Ordnungsverantwortlichen								
_	sten Gesamtverantwortlichen (falls nicht identisch mit dem	Aptrogeteller							
Name, vomanie und Anschill des eis	sten Gesamtverantwortlichen (ralls nicht identisch mit dem	Antragsteller).							
Telefon:	Fax-Nr.: E-Mail-Adresse:								
Name, Vorname und Anschrift des ste	ellvertretenden Gesamtverantwortlichen:								
Telefon:	Fax-Nr.:	E-Mail-Adresse:							
Welche Art des Ordnungsdienstes ist									
	Einzelperson								
Name, Vorname (bzw. Firmenname)	Name, Vorname (bzw. Firmenname) und Anschrift des Ordnungsverantwortlichen / gewerblichen Ordnungsdienstes								
Talatan	Foy Mr.	E Mail Advance							
Telefon:	Fax-Nr.:	E-Mail-Adresse:							
Ist ein Sanitätsdienst/Feuerwehrdienst	 : vorgesehen?								
∐ ja	nein wenn ja, welcher:								

Eingangsvermerk / Stempel

Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn

Ordnungsamt

3. Angaben zur Veranstaltung							
Motto, Art, Anlass der Veranstaltung (Tanz, Kerb-, Musik-, Sport-, Kulturveranstaltung, Wettbewerb, Markt, Straßenfest, Open-Air usw.):							
Veranstaltungsort (Gebäude, Halle, C	Saststätte, Be	etriebsgelände,	Festplatz, Straße, frei	es Gelände):			
Veranstaltungsdauer und Eintrittsgeld	d:						
Wochentag Datum	Uhrzeit:	von	bis	Eintritt:	EUR	Nein	
Wochentag Datum	Uhrzeit:	von	bis	Eintritt:	EUR	Nein	
Wochentag Datum	Uhrzeit:	von	bis	Eintritt:	EUR	Nein	
Wochentag Datum	Uhrzeit:	von	bis	Eintritt:	EUR	Nein	
Erwartete Besucherzahl:	Welche Zi	elgruppe soll eri	reicht werden?	Ist eine Alt	ersbeschränkung vor	gesehen?	
				Ja, ab	Jahren.	Nein Nein	
* Welche Werbung soll betrieben wer		achen Sie volls	Flyer /	☐ Inter			
Fernsehen 🗀		_		□ www	<i></i>		
Welche Darbietungen sind beabsichtigt? Bitte geben Sie alle an – auch kurze Einlagen oder Hintergrundpräsentationen. Theater / Film / Live-Musik Tonträger- Kabarett Dias							
Welche Ensembles / Musikgruppen treten auf, bzw. Filme werden gezeigt? Für weitere bitte Beiblatt verwenden.							
1 2 3							
Folgende Bauten werden aufgestellt	und der Bau	aufsichtsbehörd	de angezeigt:				
Zelt / Festzelt:		m ²		Bühne(n)	m	2	
Pavillon(s):		m²	keine				
Folgende Spültoilettenanlagen sind vorhanden, bzw. werden aufgestellt:							
Damentoiletten]	Herrentoiletten	Toilettenwagen / -kabinen			
Hauptzufahrtsweg:		Hauptparkpla	atz / -plätze:	Anzahl Einweiser:			
4. Angaben zum Getränkeausschank und zur Speisenabgabe							
Folgende Getränke sollen ausgesche	enkt werden:						
Spirituosen, Cocktails, Liköre	• 🗆	Bier, Radler, Weinschorle,	Cola-Bier, Wein, Sekt	Nichtalkoholische Limonaden, Tafelwasser			
Eine Schankanlage	_	Cat consider a sola			Constalling on the design of	a an haɗi kintan	
wird nicht betrieben		ist vorhande	n und geprüft		installiert und von ei son geprüft	ner befahigten	
Folgende Speisen sollen abgegeben werden: keine							
Folgende Spüleinrichtungen mit Trinkwasseranschluss sind betriebsbereit oder werden eingerichtet:							
Gläserspüle mit zwei Becken Geschirrspülmaschine(n)							
Gläserspülmaschir	ne(n)		keine				
Hinweis! Die Rückverfolgbarkeit aller angebotenen Speisen muss gewährleistet, Zusatzstoffe müssen in Speisekarten gekennzeichnet sein. Die Abgabe von rohen Fleischprodukten ist verboten. Die Kühlung von Lebensmitteln darf bis zur Endzubereitung durch Transport, Umlagerung oder Stromausfall nicht unterbrochen werden. Die Verarbeitung muss unter hygienisch einwandfreien Zuständen erfolgen. Handwaschbecken mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern sind vorgeschrieben. Personen, die Speisen zubereiten oder in den Verkehr bringen, müssen nach § 43 Infektionsschutzgesetz eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder – falls vorhanden – die erneuerte Belehrung durch einen Unterweisungsbefugten nachweisen.							

5. Angaben zum gesetzlichen Jugendschutz						
Alterserkennung der Gäste erfolgt durch						
mehrfarbige Plastikarmbändchen wasserunlösliche Stempelungen						
Einhalten der Sperrzeiten für Minderjährige ohne Begleitung von Sorgeberechtigten wird gesichert durch						
Kontrollen des Ordnungsdienstes Lautsprecherdurchsagen						
Hinweis! Die Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Begleitung von Eltern bzw. Vormund darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht, Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Der Aufenthalt nach Mitternacht ist 16- bis 18-Jährigen mit erwachsener Begleitung erlaubt, sofern die schriftliche Beauftragung durch einen Elternteil oder Vormund (nach Möglichkeit mit Kopie von dessen Personalausweis) am Eingang vorgezeigt wird. Erziehungsbeauftragte dürfen die Veranstaltung nicht vor dem Minderjährigen verlassen. Ein amtlicher Vordruck kann von der Internetseite des Landratsamtes Aschaffenburg (Jugendschutz > Veranstaltungsvereinbarung) herunter geladen und ausgedruckt werden.						
An nichtalkoholischen Getränken unter dem Kaufpreis des billigsten alkoholischen Getränkes werden angeboten:						
ein Getränk zwei Getränke mehr als zwei Getränke						
Hinweis! Zu Bars, in denen Schnaps, Likör und branntweinhaltige Cocktails ausgeschenkt werden, haben Minderjährige keinen Zutritt – auch nicht Begleitung von Eltern, Vormündern oder erwachsenen Aufsichtspersonen. Das Mitnehmen und Herausreichen von Getränken aus der Bar sowie der flaschenweise Verkauf ist verboten. Der Barbereich ist vom übrigen Ver-anstaltungsgelände räumlich zu trennen und vom Ordnungsdienst zu überwachen. Der Ausschank von Spirituosen an Ständen und an Tischen auf Straßenfesten und Märkten ist so zu organisieren, dass ein Weiterreichen an Minderjährige unterbunden ist. Das Theken-, Bedien- und Ständepersonal hat die Belehrungen zum Jugendschutzgesetz schriftlich zu bestätigen.						
6. Versicherung						
Der Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass						
eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht						
bei folgender Versicherung:						
Der Antragtragsteller erkennt an, dass eine Erlaubnis / Gestattung nur unter Vorbehalt der wahrheitsgemäßen schriftlichen Angaben erfolgen kann und versichert, sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ihm ist weiter bekannt, dass die Erlaubnis / Gestattung jederzeit zurück genommen werden kann – auch während der laufenden Veranstaltung – wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.						
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller (bei Vereinen: Beauftragter)						